

Unterweiskonzept für Ausbildungsunternehmen

Thema: Erste Hilfe

**Wie die Rettungskette
funktioniert**

Seite 15

**Für den Notfall
im Betrieb gerüstet**

Seite 17

**Erste Hilfe?
Ehrensache!**





Was ist Jugend will sich-er-leben?

Jugend will sich-er-leben (JWSL) ist ein Präventionsprogramm der gesetzlichen Unfallversicherung für Auszubildende rund um die Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Es wird über die Landesverbände der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) Ausbildungsbetrieben und berufsbildenden Schulen in Deutschland angeboten. Junge Beschäftigte sind am Arbeitsplatz besonders gefährdet: Erhebungen der DGUV zufolge liegt die Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle bei Beschäftigten bis zu 25 Jahren deutlich über denen der älteren Beschäftigten.*

Für Azubis und junge Berufsanfängerinnen und -anfänger bietet JWSL die Gelegenheit, sich zu Beginn ihres Berufslebens mit den Risiken der Arbeitswelt vertraut zu machen. Gleichzeitig sollen sie zu sicherheits- und gesundheitsbewusstem Verhalten motiviert werden. JWSL ist heute das größte branchenübergreifende Präventionsprogramm für Auszubildende im Bereich Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit in Deutschland.

WAS BIETET JUGEND WILL SICH-ER-LEBEN?

Ausbildungsbetriebe und Schulen bekommen zu jährlich wechselnden branchen- und berufsübergreifenden Themen Unterweisungsmedien und Unterrichtsmaterialien zur Verfügung gestellt: Sie bestehen aus einer sich ergänzenden Kombination von Filmbeiträgen, Arbeits- und Infoblättern sowie konkreten Vorschlägen zum Einsatz im Ausbildungsbetrieb und im Berufsschulunterricht. Die Angebote von JWSL richten sich an Ausbilderinnen und Ausbilder sowie an Lehrkräfte berufsbildender Schulen.

Die JWSL-Materialien haben in den vergangenen Jahren das Comenius-EduMedia-Siegel erhalten: eine Auszeichnung für pädagogisch, inhaltlich und gestalterisch herausragende Bildungsmedien.



*Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) (Hrsg.): Arbeitsunfallgeschehen 2021, Berlin, 2022, Seite 39 ff.



DIE GESETZLICHE UNFALLVERSICHERUNG

Die gesetzliche Unfallversicherung bildet einen der Grundpfeiler der sozialen Sicherheit in Deutschland. Sie hat die Aufgabe, Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren mit allen geeigneten Mitteln vorzubeugen. Daher unterstützt sie Unternehmen und Schulen dabei, die Arbeit beziehungsweise den Unterricht sicher und gesund zu gestalten. Und wenn doch etwas passiert, zum Beispiel auf dem Schulweg oder während der Arbeit im Ausbildungsbetrieb? Dann springt die gesetzliche Unfallversicherung ein mit Versorgungs- und Gesundheitsangeboten und dem Ziel, die Betroffenen so schnell wie möglich wieder fit zu machen. So ermöglicht sie ihren Versicherten den Weg zurück in ein selbstbestimmtes (Berufs-)Leben.

Die gesetzliche Unfallversicherung gliedert sich in die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen. Letztere sind zusammengeschlossen in der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), die mit ihren Landesverbänden die Interessen der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen vertritt. Diese finanzieren sich durch die Beiträge der bei ihnen versicherten Unternehmen oder, unter anderem für Schulen, durch die Beiträge von Bund, Ländern und Kommunen.

Rund 18 Millionen Kitakinder, Schülerinnen und Schüler sowie Studierende

3,8 Millionen versicherte Unternehmen und Einrichtungen



Inhalt

EINLEITUNG

Was ist Jugend will sich-er-leben?	02
Das JWSL-Präventionsthema 2023/2024	04
Das JWSL-Unterweisungskonzept	05
Das Filmpaket 2023/2024	08

UNTERWEISUNGSPULSE/MODULE

Modul 1: Mut zur Ersten Hilfe – warum handeln?	09
Modul 2: Die allgemeine Rettungskette und der Notruf	10
Modul 3: Erste-Hilfe-Organisation im Betrieb	11
• Teil 1: Die relevanten Personen	11
• Teil 2: Ausstattung und organisatorische Aspekte	12
Modul 4: Notfall im Betrieb – wie handle ich richtig?	13
Modul 5: Mögliche Situationen für Erste Hilfe	14

WISSEN

Grundlagenwissen: Rettungskette	15
DGUV-Plakat „Erste Hilfe“	16
Für den Notfall im Betrieb gerüstet	17
Exkurs: Arbeits- und Wegeunfall	18
Handeln in möglichen Notfall-Szenarien	18

LEHRMATERIALIEN

Arbeitsblätter	20–23
----------------	-------



IMPRESSUM

Herausgegeben vom

Arbeitskreis „Jugend will sich-er-leben“
bei den Landesverbänden der Deutschen
Gesetzlichen Unfallversicherung
c/o Berufsgenossenschaft Holz und Metall
Isaac-Fulda-Allee 18, 55124 Mainz
www.dguv.de
www.jwsl.de

Redaktion

Universum Verlag GmbH,
Tanusstraße 54, 65183 Wiesbaden
www.universum.de

Grafik

mann + maus KG,
30171 Hannover
www.mannundmaus.de

Mainz, 2023

Die Inhalte dieses Unterweisungskonzeptes wurden mit größter Sorgfalt recherchiert und zusammengestellt. Für Richtigkeit, Vollständigkeit und zwischenzeitliche Änderungen der Inhalte kann keine Gewähr übernommen werden.

© Landesverbände der Deutschen
Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)



Das JWSL-Präventionsthema 2023/2024

Kaum ein Thema geht so viele Auszubildende an wie „Erste Hilfe“. Daher steht das diesjährige JWSL-Präventionsprogramm unter dem Motto „Erste Hilfe? Ehrensache!“. Denn Unfälle können sich überall ereignen – zu Hause, im Berufsleben, in der Schule oder der Freizeit. Und kaum ein Thema hat so weitreichende Folgen: Denn Erste Hilfe rettet Leben! Schon in den ersten Minuten nach einem Unfall oder einer Notsituation kann man mit einfachen Mitteln entscheidend helfen.

Bei Auszubildenden liegt der Erste-Hilfe-Kurs durch den Erwerb des Führerscheins manchmal noch nicht lange zurück. Dennoch können sich viele in diesem Alter nicht vorstellen, dass sie selbst in die Situation eines Notfalls kommen oder beispielsweise eine Notsituation eines Kollegen oder einer Kollegin im Betrieb miterleben werden. Doch das ist durchaus real: Allein im Jahr 2022 ereigneten sich rund 960.700 meldepflichtige Arbeits- und Wegeunfälle.* Betrachtet man dazu die Ereignisse mit kleineren Verletzungen, steigt die Zahl der Arbeits- und Wegeunfälle um ein Mehrfaches. Daher ist die organisierte Erste Hilfe fundamentaler Baustein des betrieblichen Handelns. Wenn Menschen, sei es nach einem Unfall oder als Folge einer Erkrankung, Hilfe brauchen, müssen geeignete Vorkehrungen getroffen sein, damit die Rettungskette funktionieren kann. **Keine Frage: Erste Hilfe ist ein grundlegendes Thema, das in allen Betrieben relevant ist.**

Aus diesen Gründen und wegen des oft geringen Risikobewusstseins junger Menschen erscheint es wichtig, Azubis für das Thema „Erste Hilfe“ zu sensibilisieren. Sie müssen wissen, was bei einem gesundheitlichen Notfall oder einem Unfall zu tun ist – im Betrieb, in der Schule oder im privaten Umfeld. Und auch bei kleineren Verletzungen ist es wichtig zu wissen, wie die

Erste Hilfe im Betrieb organisiert ist. Deshalb wendet die DGUV sich mit ihrem JWSL-Präventionsprogramm an Azubis, um sie schon zu Beginn ihres Berufslebens zu befähigen, selbstsicher zu agieren – ob bei einem kleineren Einsatz oder einem Notfall.

Durch die Sensibilisierung und Unterweisung der Auszubildenden zum Thema „Erste Hilfe“ werden sie in die Lage versetzt, im Falle eines Falles verantwortungsbewusst und zielführend zu handeln. Hintergrundwissen unter anderem zu Ersthelfern und Ersthelferinnen im Betrieb, zur Dokumentation und zur Rettungskette sowie eine Erste-Hilfe-Rallye regen dazu an, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Sie motivieren Azubis dazu, sich später vielleicht sogar als Ersthelferinnen und Ersthelfer ausbilden zu lassen und sich zu engagieren.

Weitere
Informationen zu
JWSL finden
Sie auf
www.jwsl.de



*Referat Statistik, DGUV

Das JWSL-Unterweisungskonzept

Das Unterweisungskonzept unterstützt Sie als Ausbilder oder Ausbilderin bei Ihren Unterweisungen und bietet darüber hinaus Anregungen, wie Sie die Themen Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – mit dem Fokus „Erste Hilfe“ – vermitteln können. Es beinhaltet fünf Unterweisungsmodulare mit unterschiedlichen Schwerpunkten aus dem Bereich „Erste Hilfe“. Die Module geben Ihnen Impulse für die Unterweisung im Betrieb, lassen jedoch auch Spielraum für Ihre eigene Ausgestaltung.

MEDIENÜBERSICHT

Das Unterweisungskonzept von JWSL ist konzipiert für die Unterweisung von Auszubildenden im Ausbildungsbetrieb und wird jährlich neu verfasst, immer entsprechend dem aktuellen Präventionsthema. Das Unterweisungskonzept ist eines von mehreren Medien des Präventionsprogramms JWSL. Sie finden diese kompakt und zum Download auf www.jwsl.de. Dabei handelt es sich um folgende für Sie relevante Medien:

- **Unterweisungskonzept** zur Unterweisungsarbeit im Ausbildungsbetrieb
- **Fünf Episoden Animationsfilm** vermitteln vertiefende Informationen zum Thema „Erste Hilfe“ und veranschaulichen komplexere Zusammenhänge. Sie sind speziell für die Zielgruppe der Azubis konzipiert, ergänzen die Unterweisungsinhalte und machen sie so leicht zugänglich. Die Animationsfilme haben eine Dauer von ein bis zwei Minuten.
- **Fünf Episoden Unterrichtsfilm** zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit Erster Hilfe, die für das Thema sensibilisieren und zur Diskussion anregen. Die Episoden dauern rund zwei bis drei Minuten (siehe S. 8). Einige der Episoden sind auch für die Unterweisung geeignet und finden sich an passender Stelle in den Unterweisungsimpulsen/Modulen ab S. 9.
- **Archiv der Präventionsthemen** der vergangenen vier Jahre („Schutz vor Stolpern, Rutschen, Stürzen“, „Hautschutz und Hautgefährdungen“, „Kommunikation“, „Suchtprävention“).



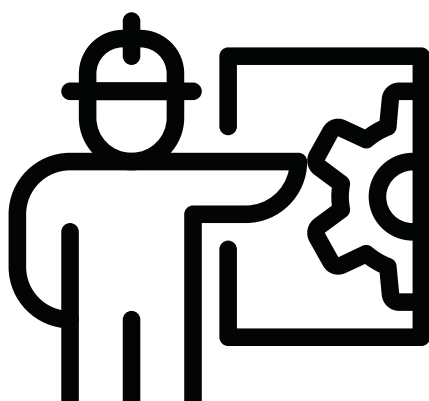
WEBSITE UND SOCIAL MEDIA

Auf der Homepage www.jwsl.de finden Sie alle Informationen und Unterlagen von „Jugend will sich-er-leben“, zum Ansehen und Download – zum aktuellen Präventionsprogramm und auch zu den vergangenen Jahren. Unter dem Hashtag #jwsl postet JWSL außerdem regelmäßig auf Instagram, Facebook und Twitter.



PFLICHT ZUR UNTERWEISUNG

Alle Betriebsangehörigen müssen regelmäßig – mindestens einmal jährlich – über die mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen und die Maßnahmen zu ihrer Verhütung unterwiesen werden (§ 4 DGUV Vorschrift 1). Personen, für die das Jugendarbeitsschutzgesetz gilt (jünger als 18 Jahre), sind mindestens halbjährlich zu unterweisen (§ 29 JArbSchG). Im Rahmen der Unterweisung müssen auch Informationen zur Organisation der Ersten Hilfe im Unternehmen vermittelt werden (siehe „Die Inhalte dieser Unterweisung“, S. 6).



ZIELE DES UNTERWEISUNGSKONZEPTS

Viele Menschen sorgen sich, sie könnten etwas falsch machen, wenn sie Erste Hilfe leisten. Ausbilder und Ausbilderinnen werden mit den Inhalten und Vorschlägen des Unterweisungskonzepts in die Lage versetzt, den Azubis diese Sorgen zu nehmen, indem sie die wesentlichen Grundlagen der Organisation der Ersten Hilfe im Betrieb interessant und ansprechend vermitteln. Die Azubis gewinnen so an Sicherheit im Umgang mit einer Erste-Hilfe-Situation und werden dafür sensibilisiert, weshalb Erste Hilfe von zentraler Bedeutung ist. Zudem werden sie motiviert, selbst Ersthelfer oder Ersthelferin zu werden und sich später vielleicht diesbezüglich ausbilden zu lassen.



Im Rahmen der Unterweisung müssen Azubis darüber informiert werden, welche Personen und Einrichtungen für die Erste Hilfe bei Arbeitsunfällen und gesundheitlichen Notfällen im Betrieb zur Verfügung stehen und was Beschäftigte zu tun haben, damit verletzten oder erkrankten Personen optimal geholfen wird (siehe Übersicht der Module unten). Dafür ist es wichtig, überhaupt Initiative zu ergreifen und die betrieblichen Abläufe zu kennen – auch wenn sie selbst einmal einen Unfall haben sollten.

Im häufig vollgepackten Arbeitsalltag steht jedoch oft nur begrenzt Zeit zur Durchführung von Unterweisungen zur Verfügung. Das Unterweisungskonzept berücksichtigt dies und bietet Ihnen verschiedene Anregungen, aus denen Sie auswählen können. Sie ermöglichen Ihnen gleichzeitig, tiefer in ausgewählte Themen einzusteigen. Darüber hinaus gibt es Angebote zu Themen, die über das Vorgeschiedene hinaus je nach verfügbarer Zeit behandelt werden können, beispielsweise Modul 5. Diese optionalen Inhalte erkennen Sie an diesem Symbol:



Icon Optionaler Inhalt

DIE INHALTE DIESER UNTERWEISUNG

Nach DGUV Information 204-022 „Erste Hilfe im Betrieb“ sollte in Unterweisungen zur Ersten Hilfe insbesondere auf die folgenden Fragen eingegangen werden. Hier finden Sie eine Übersicht, mit welchen Modulen dieses Unterweisungskonzepts Sie diese Fragen thematisieren können. Die Module ab S. 9 geben Ihnen außerdem Impulse, wie Sie das Thema „Erste Hilfe“ darüber hinaus ausführlich vermitteln können.

Modul 1 • Welche Pflichten haben alle Beschäftigten in Bezug auf die Erste Hilfe?

Modul 2 • Wo und wie kann ein Notruf abgesetzt werden?

Modul 3, Teil 1 • Welche Personen sind Ersthelfer oder Ersthelferin?
• Wo befindet sich gegebenenfalls ein Betriebs-sanitäter oder eine -sanitäterin?

Modul 3, Teil 2 • Wem ist der Unfall zu melden?
• Wo befindet sich Erste-Hilfe-Material?
• Wo befindet sich gegebenenfalls der Erste-Hilfe-Raum?
• Wo befinden sich gegebenenfalls Rettungstransportgeräte?
• Welche Vorgehensweisen sind bei einem Unfall im Betrieb festgelegt?
• Wie werden Rettungseinheiten an den Notfallort geleitet?

Modul 4 • Welche Ärzte oder Ärztinnen sind nach einem Unfall aufzusuchen?
• Wie können Beschäftigte das Erste-Hilfe-Personal unterstützen?
• Welche Vorgehensweisen sind bei einem Unfall im Betrieb festgelegt?
• Wie wird die Erste-Hilfe-Leistung dokumentiert?

Zusätzliche Inhalte dieses Unterweisungskonzepts, die je nach Zeit thematisiert werden können:

Modul 2 • Exkurs: Die allgemeine Rettungskette
Modul 5 • Erste-Hilfe-Situationen: Beispiele und Vorgehen



SO ARBEITEN SIE MIT DEM UNTERWEISUNGSKONZEPT

Jedes der fünf Module ab S. 9 steht für sich und kann unabhängig von den anderen bearbeitet werden – je nach Vorerfahrungen Ihrer Azubis und je nach Situation. Zur Vertiefung der Inhalte stehen Arbeitsblätter und Wissensseiten bereit. **Bei nur wenig Zeit können Sie auch innerhalb der Module einzelne Themen für die Unterweisung herausgreifen und sie abschnittsweise behandeln.**

Gehen Sie bei der Unterweisung vor allem auf die Erfahrungen der Azubis im Ausbildungsunternehmen sowie auf Ihre eigenen Kenntnisse über den Betriebsalltag ein. Das stellt den direkten Bezug zur Lebens- und Arbeitswelt her und vermittelt die Inhalte zum Thema „Erste Hilfe“ konkret und lebendig. Zur Vorbereitung können Sie sich zum Beispiel nach Arbeitsunfällen oder Beinaheunfällen im eigenen Betrieb erkundigen und mit den Azubis darüber sprechen – beispielhaft und anonymisiert. Dadurch erfahren die Azubis von Erste-Hilfe-Situationen im eigenen Umfeld, das Thema „Erste Hilfe“ rückt näher heran und wird weniger abstrakt.

Grundlage für Unterweisungen sind stets die Tätigkeiten, Arbeitsplätze und die damit verbundenen Gefährdungen sowie Maßnahmen zum Arbeitsschutz und Erster Hilfe im Betrieb. Beziehen Sie diese daher immer mit ein.

Thematisieren Sie darüber hinaus, dass Sie als Ausbilderin oder Ausbilder und auch Vorgesetzte oder Vorgesetzter immer zu Fragen zur Vermeidung von Unfallsituationen sowie zur Organisation der Ersten Hilfe im Betrieb zur Verfügung stehen.



Regen Sie die Azubis dazu an, sich auch über die sozialen Medien mit dem Thema „Erste Hilfe“ unter dem Hashtag #jwsl auseinanderzusetzen.



TIPP

Beziehen Sie sich in der Unterweisung möglichst oft auf die konkreten Erfahrungen der Azubis während ihrer Ausbildung.

www.jwsl.de

Auf www.jwsl.de finden Sie weitere Präventionsthemen für Ihre Unterweisungsarbeit:

- Schutz vor Stolpern, Rutschen, Stürzen
- Hautschutz und Hautgefährdungen
- Kommunikation
- Suchtprävention

SO GEHEN SIE IN DEN UNTERWEISUNGSMODULEN VOR:

Gruppengespräch



Input des Ausbilders oder der Ausbilderin



Infotext



Das JWSL-Filmpaket 2023/2024

Jedes Jahr stellt JWSL Filme zum jeweiligen Jahresthema für Auszubildende, Azubis und Lehrkräfte zur Verfügung – zum Download unter www.jwsl.de und auf DVD.

DIE ANIMATIONSFILME

Fünf Animationsfilme vermitteln vertiefende Informationen zum Thema „Erste Hilfe“, leicht zugänglich und ansprechend aufbereitet.



ANIMATIONSFILM 1:

Trau dich! – Erste Hilfe ist Ehrensache

Schnelle Hilfe in einer Notsituation ist entscheidend – es kommt auf das Handeln jeder einzelnen Person an.

(MODUL 1)

ANIMATIONSFILM 2:

Gesetzlich geregelt: Deine Pflicht zur Ersten Hilfe

Wann man verpflichtet ist zu helfen und was passiert, wenn einem Fehler bei der Ersten Hilfe unterlaufen.

(MODUL 1)

ANIMATIONSFILM 3:

Retten in der richtigen Reihenfolge: Erste Hilfe – Die Rettungskette

Wie die lückenlose Versorgung am Ort des Geschehens bis zur Heilbehandlung sichergestellt wird.

(MODUL 2)

ANIMATIONSFILM 4:

Erste Hilfe im Betrieb – Die Pflicht der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

Wie Unternehmen für die Organisation der Ersten Hilfe im Betrieb sorgen.

(MODUL 3)

ANIMATIONSFILM 5:

Erste Hilfe: Initiative ergreifen – Maßnahmen verteilen

Wie Beschäftigte bei einer Erste-Hilfe-Situation im Betrieb unterstützen.

(MODUL 4)

Bilder: Adobe Stock/filistimyanin1 (o.); DGUV/Urbanfilm-GmbH (u.)

DER UNTERRICHTSFILM

Der Unterrichtsfilm ist in fünf Episoden aufgeteilt. Es bietet sich an, im Verlauf der Unterweisung einzelne Episoden gezielt einzusetzen. Anregungen dazu sind direkt in den Unterweisungsimpulsen ab S. 9 integriert.



EPISODE 1:

Erste Hilfe in vier Fällen

Vier Azubis werden vorgestellt, die in den folgenden Episoden Erste-Hilfe-Situationen erleben.

EPISODE 2:

Alex, die Ahnungslose

Ein Kollege von Alex stürzt und es wird deutlich, wie wenig Alex über Erste Hilfe weiß.

(MODUL 2)

EPISODE 3:

Esra, die Ersthelferin

Als Esras Kollege sich in den Finger schneidet, ist die junge betriebliche Ersthelferin zur Stelle.

(MODUL 4)

EPISODE 4:

Luca, der Laienhelfer

Luca eilt zur Hilfe, als seine Chefin einen Arbeitsunfall hat.

(MODUL 4)

EPISODE 5:

Zander, der Zögernde

Zander ist bei dem Arbeitsunfall aus Episode 4 dabei, er reagiert nicht.

GESAMTFILM:

Erste Hilfe? Ehrensache!

Alle Episoden 1 bis 5. Und: Die vier Azubis begegnen sich wieder in einem Erste-Hilfe-Kurs.

MODUL 1 | **MUT ZUR ERSTEN HILFE – WARUM HANDELN?** | 30–40 MIN.

THEMA: Mut machen – warum Erste Hilfe wichtig ist und alle angeht

MATERIALIEN: Arbeitsblätter 1 und 2, Animationsfilm 1, Grafik Wissensseite (S. 15), Animationsfilm 2

DURCHFÜHRUNG:

Als Gesamtmodul oder abschnittsweise



Erfahrungen mit Erster Hilfe?

Lassen Sie die Auszubildenden zum Einstieg über ihre Erfahrungen mit Erster Hilfe berichten, im Alltag oder im Betrieb. Haben sie jemals Notfallsituationen beobachtet oder sogar selbst schon eingegriffen? Wie waren die Umstände und welche Rolle haben sie dabei eingenommen? Weisen Sie darauf hin, dass die betriebliche Organisation der Ersten Hilfe ein wichtiges Thema im Unternehmen ist.



Warum ist es wichtig zu helfen?

Um sich mit der Frage auseinanderzusetzen, warum es wichtig ist zu helfen, bearbeiten sie gemeinsam das Arbeitsblatt 1 auf S. 20. Dabei sammeln die Auszubildenden mithilfe der Kopfstand-Methode zunächst Ideen, warum es besser sein könnte, nicht zu helfen (Beschreibung der Methode siehe <https://kurzelinks.de/etbg>).

Diese Methode nutzt die Erkenntnis, dass es uns generell leichter fällt, Gründe zu finden, die uns hindern, als solche, die für etwas sprechen. Die Antworten werden dann ins Gegenteil gesetzt – und beantworten so die Frage, warum helfen wichtig ist. Aus der Antwort „Es könnten ja auch andere helfen“ wird dann zum Beispiel „Jeder und jede Einzelne kann etwas tun, so gut er oder sie kann.“



Schnelles Handeln ist gefragt

Bei der Ersten Hilfe ist Zeit ein entscheidender Faktor. Lesen Sie dazu den Infotext „Zeit zählt!“ rechts vor und zeigen Sie den Animationsfilm 1. Welche Erkenntnisse ziehen die Auszubildenden daraus – vor allem in Bezug auf die Aussage, dass fast die Hälfte der Deutschen im Notfall nicht helfen würde? (Siehe dazu auch die Grafik auf der Wissensseite, S. 15.)



Lesen Sie nach der Diskussion gemeinsam den Infotext rechts „Erste Hilfe geht uns alle an!“. Mit dem vorher Besprochenen erkennen die Auszubildenden, dass jeder und jede helfen kann und man keine Angst davor haben sollte, Erste Hilfe zu leisten.



Die rechtliche Seite bei Erster Hilfe

Zeigen Sie den Animationsfilm 2, in dem klar wird, dass Erste Hilfe nicht nur eine freiwillige Entscheidung, sondern gesetzliche Pflicht ist. Lesen Sie ergänzend zusammen das Arbeitsblatt 2 auf S. 20 und besprechen Sie noch mal zusammenfassend, dass Helfen sowohl privat als auch im Berufsleben wichtig ist.



ZEIT ZÄHLT!

Bei Erste-Hilfe-Maßnahmen ist Zeit häufig ein ganz entscheidender Faktor: Denn gerade in lebensbedrohlichen Situationen verschlechtern sich die Überlebenschancen des verletzten oder erkrankten Menschen mit jeder Minute. Bei einem Herzstillstand beispielsweise fängt das Gehirn bereits nach drei bis fünf Minuten an, bleibende Schäden davonzutragen, wenn es nicht mit Sauerstoff versorgt wird – bis der Rettungsdienst eintrifft, können je nach Region bis zu zwölf Minuten und mehr vergehen. Deshalb muss die Versorgung vor Ort unmittelbar bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes durch Ersthelfende beginnen und sich auf dem Transport ins Krankenhaus fortsetzen. Also: Nicht lange zögern, sondern helfen!

ERSTE HILFE GEHT UNS ALLE AN!

Klar ist: Wenn wir selbst einen Unfall erleiden oder einen gesundheitlichen Notfall haben, wären wir alle über schnelle Hilfe dankbar – denn sie kann unser Leben retten! Klar ist aber leider auch: Viele Menschen helfen nicht. Vielleicht, weil das Wissen oder der Mut fehlt oder kein Verantwortungsgefühl da ist – helfen können schließlich auch die anderen. Doch das ist falsch gedacht! Erste Hilfe geht uns alle jederzeit an! Denn ob zu Hause, im Berufsleben oder in der Freizeit: Es könnte jederzeit unmittelbar notwendig sein, dass bei anderen Menschen (lebens-)rettende Maßnahmen durchgeführt werden müssen, bis ein Rettungsdienst eintrifft.

Und darum ist ein Erste-Hilfe-Einsatz immer wichtig:

- **Jede Person kann etwas tun und bewirken – niemand darf wegschauen!**
- **Eine verletzte oder erkrankte Person darf möglichst nicht allein gelassen werden.**
- **Wer hilft, motiviert auch andere zum Helfen: **Gemeinsam** lässt sich mehr erreichen!**
- **Wer Mut zeigt und hilft, fühlt sich stark!**
- **Schon in den ersten Minuten kann man mit einfachen Mitteln entscheidend helfen.**
- **Und vor allem: Helfen rettet Leben!**

MODUL 2 | DIE ALLGEMEINE RETTUNGSKETTE | 30–45 MIN.



DIE FÜNF „W“ BEI EINEM NOTRUF

Die bundeseinheitliche Notrufnummer zu den Rettungsdiensten ist 112. Darüber hinaus gibt es im Betrieb eventuell eine bestimmte Vorwahl oder betriebsspezifische Notrufnummer.

Es ist nachvollziehbar, dass die meisten Menschen aufgeregt sind, wenn sie den Notruf wählen – schließlich ist die Situation ernst und es muss schnell gehen. Deswegen ist es wichtig, Ruhe zu bewahren und der Rettungsleitstelle die wesentlichen Informationen mitzugeben. Wenn etwas vergessen worden ist: Die Rettungsleitstelle fragt nach und hilft. Das Warten auf Rückfragen ist entscheidend. Deshalb nicht einfach auflegen!

- Wo ist etwas passiert?
- Warten auf Rückfragen, zum Beispiel:
 - Was ist passiert?
 - Wie viele Verletzte? Bei Kindern: welches Alter?
 - Welche Art von Verletzung/Erkrankung liegt vor?

Nicht sicher, ob der Notruf notwendig war? Keine Sorge: Die Rettungsleitstelle entscheidet, ob ein Rettungsdienst geschickt werden muss.



THEMA: Rettungskette und Notruf

MATERIALIEN: Arbeitsblatt 3, Animationsfilm 3, Wissensseite „Die Rettungskette“ (S. 15), Unterrichtsfilm Episode 2

DURCHFÜHRUNG:

Als Gesamtmodul oder abschnittsweise



Fragen Sie die Auszubildenden zum Einstieg, was ihnen zum Thema „Rettungskette“ bereits bekannt ist. Lassen Sie sie Arbeitsblatt 3 (S. 20) bearbeiten, wodurch sie das Prinzip Rettungskette sowie deren richtige Reihenfolge kennenlernen.



Sinn und Zweck der Rettungskette

Vermitteln Sie, dass Notfälle nicht nur im Betrieb vorkommen, sondern nahezu überall, beispielsweise bei einem Verkehrsunfall, auch auf dem Weg zur Arbeit. Die Rettungskette dient dazu, dass Verletzte lückenlos versorgt werden: vom Ort des Geschehens bis hin zur Klinik. Hier zählt jeder Schritt, da es auf ein Ineinandergreifen der Hilfsmaßnahmen aller Helfenden ankommt.

Hinweis:
In Unternehmen gibt es ausgebildete betriebliche Ersthelfer und Ersthelferinnen, die bei einem Unfall hinzugezogen werden. Sie kennen die Schritte der Rettungskette und wissen auch, ob ein Notruf abgesetzt werden muss.



Rettungskette – so wird's gemacht

Schauen Sie gemeinsam den Animationsfilm 3 an und lesen Sie gemeinsam die Wissensseite „Die Rettungskette“ (S. 15). Machen Sie die Bedeutung und Inhalte der ersten beiden Kettenglieder deutlich. Sprechen Sie darüber, wie wichtig die Eigensicherung ist und welche weiteren Maßnahmen und Abläufe es gibt.



Der Notruf

Zeigen Sie als Einstieg ins Thema Unterrichtsfilm Episode 2. Fragen Sie die Auszubildenden dann: Wie wird ein Notruf abgesetzt? Welche Nummer ist zu wählen? Gibt es eine spezielle betriebliche Notrufnummer? Der Infotext links „Die 5 ‚W‘ bei einem Notruf“ enthält Informationen, mit denen Sie die Aussagen der Auszubildenden ergänzen können. Betrieblicher Kontext: Teilen Sie den Auszubildenden auch die Notrufnummer mit, die vom Betrieb aus zu wählen ist.

MODUL 3, TEIL 1 | **ERSTE-HILFE-ORGANISATION IM BETRIEB:**

DIE RELEVANTEN PERSONEN | 60 MIN.

THEMA: Personelle Maßnahmen der Ersten Hilfe

MATERIALIEN: Wissensseite „Für den Notfall im Betrieb gerüstet“ (S. 17), Arbeitsblatt 4

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen sicherstellen, dass Beschäftigte, die einen gesundheitlichen Notfall oder einen Unfall haben, schnelle Hilfe erhalten. Dazu ergreifen sie sachliche, organisatorische und personelle Maßnahmen (siehe Übersicht auf S. 17). Die Auszubildenden erfahren in Modul 3, Teil 1, wer die betrieblichen Ersthelfer und Ersthelferinnen sind (personelle Maßnahmen) und wie sich alle Beschäftigten einbringen. In Teil 2 wird dann vermittelt, welche Erste-Hilfe-Ausstattung ihr Betrieb besitzt (sachliche Mittel) und welche organisatorischen Aspekte für sie relevant sind.

DURCHFÜHRUNG:

Als Gesamtmodul oder abschnittsweise



Betriebliche Ersthelfende – Anzahl und Motivation

Lassen Sie die Auszubildenden schätzen, wie viele Ersthelfer und Ersthelferinnen in ihrem Betrieb tätig sind, und stellen Sie daraufhin die Frage, wovon es abhängt, wie viele Ersthelfer und Ersthelferinnen ein Betrieb haben muss. Die Antwort finden Sie unter „Erste-Hilfe-Know-how“ auf der Wissensseite „Für den Notfall im Betrieb gerüstet“ auf S. 17. Anschließend lesen die Auszubildenden für sich die Zitate auf Arbeitsblatt 4 „Warum ich Ersthelfer oder Ersthelferin geworden bin“ (S. 21). Fühlen sich die Auszubildenden davon auch motiviert? Fallen ihnen weitere Gründe ein?



Wer sind unsere Ersthelfenden?

Die Auszubildenden sollen nun selbst herausfinden, wer Ersthelfer oder Ersthelferin im Betrieb oder in ihrem Bereich ist. Viele Betriebe nutzen beispielsweise das DGUV-Plakat „Erste Hilfe“ (siehe S. 16). Hier sind die betrieblichen Ersthelfenden für den jeweiligen Arbeitsbereich aufgeführt. Nun können diese mit Fragen zur Ausbildung und ihren Aufgaben interviewt werden (Wie wird man Ersthelfender? Was lernt man in der Ausbildung? Wer führt die Ausbildung durch?). Diese Informationen veranlassen die Azubis möglicherweise dazu, selbst Ersthelfer oder Ersthelferin werden zu wollen. Um einen gemeinsamen Wissensstand zu erhalten oder falls niemand für das Interview zur Verfügung steht, fassen Sie anhand des Infotextes rechts „Ausbildung in Erster Hilfe“ noch einmal kurz zusammen, wie man betrieblicher Ersthelfer oder Ersthelferin wird. Weisen Sie zum Abschluss auf den Inhalt des Infotextes rechts „Erste Hilfe ist Teamwork“ hin.



AUSBILDUNG IN ERSTER HILFE: WER, WIE, WO?

Die Ausbildung zum betrieblichen Ersthelfer oder zur Ersthelferin steht grundsätzlich (in Absprache mit dem Betrieb) allen Beschäftigten offen. Sie besteht aus einem Erste-Hilfe-Lehrgang mit neun Unterrichtseinheiten. Danach ist alle zwei Jahre eine Fortbildung nötig. Die Kosten für die Aus- und Fortbildungen für die erforderliche Anzahl an betrieblichen Ersthelferinnen und -helfern tragen die Unfallversicherungsträger.

Weitere Infos zum Ablauf unter: www.dguv.de, Webcode: d1181874

Die Ausbildung führen speziell dazu ermächtigte Stellen durch – zum Beispiel der Arbeiter-Samariter-Bund oder das Deutsche Rote Kreuz und viele andere. Eine Übersicht findet sich hier: <https://kurzelinks.de/sxua>

Nach der Ausbildung sind Ersthelferinnen und Ersthelfer in der Lage, bei einem medizinischen Notfall oder einem Unfall die lebensrettenden Sofortmaßnahmen einzuleiten. Dazu gehören insbesondere:

- die Eigensicherung, Absichern der Unfallstelle und Abwenden zusätzlicher Gefahren
- das Absetzen des Notrufs
- die Maßnahmen wie stabile Seitenlage, Wiederbelebung, Stillung von Blutungen und Schockbekämpfung

ERSTE HILFE IST TEAMWORK

Alle sind verpflichtet, verletzten Kollegen und Kolleginnen zu helfen. Im Betrieb gibt es aber auch betriebliche Ersthelfer und Ersthelferinnen, die wissen, was in welcher Situation zu tun ist. Weitere Personen:

Betriebliche Ersthelferinnen und Ersthelfer: Kolleginnen und Kollegen im Betrieb, die in Erster Hilfe ausgebildet sind.

Betriebssanitäterinnen und -sanitäter: Besonders ausgebildete medizinische Kräfte, um in großen Unternehmen, auf Großbaustellen und in Betrieben mit besonderem Gefährdungspotenzial helfen zu können.

Betriebliche psychologische Erstbetreuende: Ausgebildete Kolleginnen und Kollegen in Unternehmen mit entsprechender Gefährdungslage, die Betroffenen nach belastenden Ereignissen bei der Arbeit, wie schweren Unfällen oder Gewalt, unmittelbare psychologische Betreuung anbieten.



MODUL 3, TEIL 2 | **ERSTE-HILFE-ORGANISATION IM BETRIEB: AUSSTATTUNG**
UND ORGANISATORISCHE ASPEKTE | 60 MIN.

DIE ZEICHENSPRACHE DER ERSTEN HILFE

Weil schnelle Hilfe bei gesundheitlichen Notfällen und Unfällen entscheidend ist, gibt es ein internationales System, das Personen in Notfallsituationen zielgerichtet den Weg zu Erste-Hilfe-Einrichtungen oder sicheren Bereichen weist: die Rettungszeichen! In Deutschland regelt die Arbeitsstättenverordnung in Verbindung mit der Technischen Regel für Arbeitsstätten ASR A1.3, wie diese Rettungszeichen aussehen und auch, dass sie in jedem Betrieb und jeder öffentlichen Einrichtung gut sichtbar angebracht sein müssen. Das sind einige Rettungszeichen:



Erste Hilfe



Notruftelefon



automatisierter externer Defibrillator (AED)



Notdusche



Arzt



Krankentrage



Augenspüleinrichtung



Sammelstelle



Beispiel für Rettungsweg Notausgang mit Zusatzzeichen (Richtungspfeil)

Weitere Rettungszeichen, siehe DGUV Information 211-041 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“

GUT ZU WISSEN

Falls der Rettungsdienst gerufen werden muss, findet dieser in der Regel nicht selbstständig an den Unfallort. Er muss von Ortskundigen von einem eindeutigen Treffpunkt zum Unfallort geleitet werden.

WICHTIGE ERSTE-HILFE-AUSSTATTUNG IM BETRIEB

Neben den Rettungszeichen gibt es unter anderem: ein Flucht- und Rettungsplan (nach ASR A1.3), ein Alarm- und Meldeplan (z. B. nach DGUV Information 204-022 „Erste Hilfe im Betrieb“), Meldeeinrichtungen wie etwa ein Telefon, ein Verbandkasten mit Erste-Hilfe-Broschüre, Erste-Hilfe-Räume (in Betrieben mit mehr als 1.000 Beschäftigten und in Betrieben mit mehr als 100 Beschäftigten, wenn besondere Unfall- oder Gesundheitsgefahren bestehen) sowie weitere Rettungsmittel (z. B. Augenduschen, Transportmittel, bei besonderen Gefährdungen auch ein AED). (Siehe dazu auch DGUV Information 204-022 „Erste Hilfe im Betrieb“.)

THEMA: Sachliche und organisatorische Mittel der Ersten Hilfe

MATERIALIEN: Wissensseite „Für den Notfall im Betrieb gerüstet“ (S. 17), Animationsfilm 4, Arbeitsblätter 5, 6 und 7

Nachdem es im ersten Teil um die personellen Voraussetzungen ging, erfahren die Auszubildenden im zweiten Teil des Moduls, welche Erste-Hilfe-Ausstattung (sachliche Mittel) ihr Betrieb besitzt und welche organisatorischen Aspekte für sie relevant sind. Die Wissensseite „Für den Notfall im Betrieb gerüstet“ auf S. 17 sowie der Infotext links „Wichtige Erste-Hilfe-Ausstattung im Betrieb“ dienen Ihnen als Informationsgrundlage.

DURCHFÜHRUNG:

Als Gesamtmodul oder abschnittsweise



Schauen Sie zum Einstieg gemeinsam Animationsfilm 4, der zusammenfasst, welche Pflichten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Bezug auf sachliche, organisatorische und personelle Voraussetzungen zu erfüllen haben.



Die Rettungszeichen

Welche Rettungszeichen, die in Notfallsituationen zielgerichtet den Weg zu Erste-Hilfe-Einrichtungen oder sicheren Bereichen weisen, kennen die Azubis? Gehen Sie die Rettungszeichen im Infotext links „Die Zeichensprache der Ersten Hilfe“ mit den Azubis durch und erläutern Sie die Bedeutungen. Mit Arbeitsblatt 5 (S. 21) können Sie das soeben Erlernte noch einmal festigen.



Was ist wo im Betrieb?

Nun sollen sich die Auszubildenden in einer Rallye auf die Suche nach den für die Erste Hilfe wichtigen Orten im Betrieb machen. Dabei dürfen gern weitere Mitarbeitende befragt werden. Die Auszubildenden dokumentieren mit Notizen auf Arbeitsblatt 6 (S. 22), wo die Informationen gefunden wurden, und stellen die Ergebnisse im Anschluss kurz der Gruppe vor. Ergänzend können Fotos (vorher Genehmigung im Betrieb einholen) gezeigt werden. Falls nicht ausreichend Zeit für die Rallye zur Verfügung steht, besprechen Sie die Fragen aus dem Arbeitsblatt mit den Azubis. Ergänzen Sie die Aussagen entsprechend und gehen Sie insbesondere auf die im Betrieb festgelegten Vorgehensweisen ein.

Arbeitsblatt 7 (S. 23) dient zur Ergebnissicherung des Erlernten. Lassen Sie die Auszubildenden die Aufgabe selbstständig bearbeiten und vergleichen Sie danach die Lösungen.

MODUL 4 | NOTFALL IM BETRIEB – WIE HANDLE ICH RICHTIG? | 30–40 MIN.

THEMA: Verhalten bei Unfällen und gesundheitlichen Notfällen im Betrieb

MATERIALIEN: Arbeitsblatt 8, Animationsfilm 5, Wissensseite „Arbeits- und Wegeunfall“ (S. 18), Unterrichtsfilm Episode 3 und 4

In diesem Modul verdeutlichen Sie den Auszubildenden an einem konkreten Beispiel, wie sie sich nach einem Unfall im Betrieb verhalten, weisen auf die betrieblichen Ersthelfer oder Ersthelferinnen hin und motivieren, bei Notfällen die Initiative zu ergreifen.

DURCHFÜHRUNG:

Als Gesamtmodul oder abschnittsweise



Ein Beispiel

Fragen Sie die Auszubildenden, was sie machen würden, wenn sie eine verletzte Person im Betrieb auffinden oder selbst einen Unfall haben. Überlegen Sie sich hierzu einen Arbeitsunfall, wie er in ihrem Betrieb vorkommen könnte. Dies kann auch eine kleinere Verletzung sein. Welche Gefährdungen gibt es im Betrieb? Weisen Sie auf die Statistik „Unfallbeispiele“ (S. 14) hin. Wie starten Beschäftigte die Rettungskette? Wem sagen sie Bescheid? Gehen Sie auf die im Betrieb festgelegten Vorgehensweisen ein. Ergänzen Sie die Aussagen um die Grundsätze der Rettungskette, die selbstverständlich auch im Betrieb gelten: Ruhe bewahren, den Eigenschutz beachten und sich einen Überblick verschaffen (Überblick siehe Wissensseite „Die Rettungskette“, S. 15).



Betriebliche Ersthelfende einschalten

Lesen Sie Arbeitsblatt 8 (S. 23). Damit verdeutlichen Sie, dass die Benachrichtigung eines betrieblichen Ersthelfenden ein wichtiger Schritt ist; weitere Aufgabe ist es, die Ersthelfenden zu unterstützen. Wenn sich alle einbringen, kann schnell Hilfe geleistet werden. Weisen Sie auch darauf hin, dass es notwendig ist, Unfälle im Betrieb zu melden, auch um diese durch geeignete Maßnahmen zukünftig zu verhindern.

... S. 14

SCHON GEWUSST?

*Nach einem Arbeits- oder Wegeunfall müssen Beschäftigte zu einer **Durchgangsärztin oder einem Durchgangsarzt** (kurz: **D-Ärztin oder D-Arzt**). Das sind in der Unfallmedizin besonders erfahrene Chirurgeninnen und Chirurgen oder Orthopädinnen und Orthopäden mit einer speziellen Zulassung. Sie führen die fachärztliche Erstversorgung durch und entscheiden, ob eine besondere Heilbehandlung notwendig ist. Die nächstgelegene Durchgangsärztin oder der Durchgangsarzt ist in Betrieben zum Beispiel auf Aushängen (etwa Plakat „Erste Hilfe“, s. S. 16) oder auf den Internetseiten der DGUV nachzulesen, siehe: <https://kurzelinks.de/g4f4>*

WIESO DOKUMENTATION SO WICHTIG IST

Nicht vergessen: Selbst wenn das Pflaster auf einem kleinen Schnitt im Finger erst mal nach einer Lappalie aussieht: Die Dokumentation von Unfällen und Erste-Hilfe-Leistungen auf der Arbeit im Erste-Hilfe-Meldeblock (früher: Verbandbuch) ist nicht nur Pflicht, sondern auch sinnvoll! Warum? Weil sich manchmal kleine Wunden entzünden und ärztlich behandelt werden müssen. Die Eintragungen können bei möglichen Spätfolgen von Arbeitsunfällen eine wichtige Rolle spielen, denn der Unfallversicherungsträger übernimmt die Kosten für die Heilbehandlung. Außerdem hilft die Dokumentation den Betrieben dabei, aus Unfällen zu lernen, Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten und weitere Unfälle zu verhindern. Im Betrieb ist geregelt, wer sich um die Dokumentation, beispielsweise im Erste-Hilfe-Meldeblock oder digital, kümmert. www.dguv.de Webcode: p204021

Wichtig: Es sind vertrauliche Daten! Deswegen müssen sie vor unzulässigem Zugriff geschützt sein.

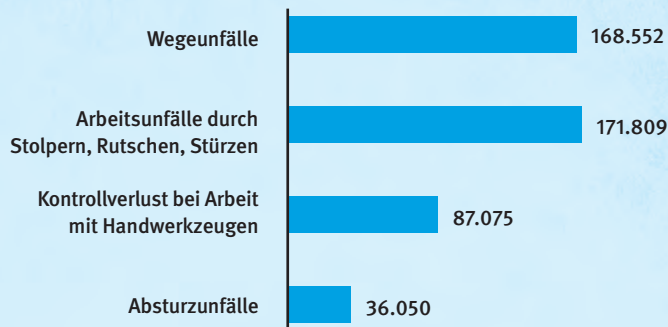


Bilder: Adobe Stock: curto (u.l.); konradbak (u.m.); Drobot Dean (u. hi.); curto (u., 2. v.r.); curto (u.r.)



UNFALLBEISPIELE

910.636 meldepflichtige Arbeits- und Wegeunfälle* von Beschäftigten, darunter:



* Zahlen bezogen auf das Jahr 2022; teilweise hochgerechnet; ohne Sondergruppen
Quelle: Referat Statistik, DGUV

Dokumentation, Durchgangärztinnen und -ärzte

Die Dokumentation von Arbeitsunfällen ist wichtig. Lesen Sie dazu gemeinsam den Infotext „Wieso Dokumentation so wichtig ist“ (S. 13) und machen Sie deutlich, dass jeder Betrieb regelt, wer diese Aufgabe übernimmt. Erläutern Sie dabei auch, was Durchgangsarzte und -ärztinnen sind (siehe Infotext „Schon gewusst?“, S. 13).

Schauen Sie gemeinsam Animationsfilm 5, mit dem sich die Inhalte zusammenfassen lassen, und sprechen Sie noch einmal über das Gesehene.



Je nach Zeit bietet es sich an, an dieser Stelle das Thema **Arbeits- und Wegeunfall** kurz anzusprechen (siehe dazu Text aus dem Wissensteil „Arbeits- und Wegeunfall“, S. 18). Unterrichtsfilm Episode 3 und 4 zeigen, wie sich Azubis einbringen, und können bei Bedarf als Abschluss eingesetzt werden.

MODUL 5 | MÖGLICHE SITUATIONEN FÜR ERSTE HILFE | 30 MIN.



WIE PRÜFE ICH DEN ZUSTAND DER VERLETZTEN PERSON?

Wie der Zustand der verletzten Person geprüft wird und welche Sofortmaßnahmen dann zu treffen sind, ist auf dem Erste-Hilfe-Plakat anschaulich dargestellt (siehe S. 16). Wenn keine Atmung festgestellt werden kann, muss ein Notruf abgesetzt und unmittelbar mit der Wiederbelebung begonnen werden. Eine weitere Person soll zudem, wenn möglich, einen automatisierten externen Defibrillator (AED) organisieren. AED-Geräte geben nach dem Einschalten eine genaue Sprachanleitung, wie vorgegangen werden muss. **Keine Angst vor dem Tätigwerden: Jede und jeder kann helfen!**

Grundlegende Infos gibt es in der Erste-Hilfe-Ausbildung. Siehe auch DGUV Information 204-007 „Handbuch zur Ersten Hilfe“, www.dguv.de, Webcode: p204007

MATERIALIEN: Arbeitsblatt 9, Wissensseite „Handeln in möglichen Notfall-Szenarien“ (S. 18)

Inhalt dieses Moduls sind fiktive Notfallsituationen und erforderliche Sofortmaßnahmen. Sie dienen dazu, die Abläufe der Rettungskette zu vertiefen und die Rolle der Auszubildenden noch einmal zu verdeutlichen. Zudem sensibilisieren die Beispiele für ein sicherheits- und gesundheitsgerechtes Verhalten, damit es erst gar nicht zu einem Notfall kommt. Die Beispiele helfen auch dabei, die Kenntnisse nach dem Besuch einer Erste-Hilfe-Ausbildung aufzufrischen. Für dieses Modul ist die Unterstützung von Expertinnen und Experten empfehlenswert (z. B. ermächtigte Ausbildungsstellen, Betriebsarzt oder Betriebsärztin).

DURCHFÜHRUNG:

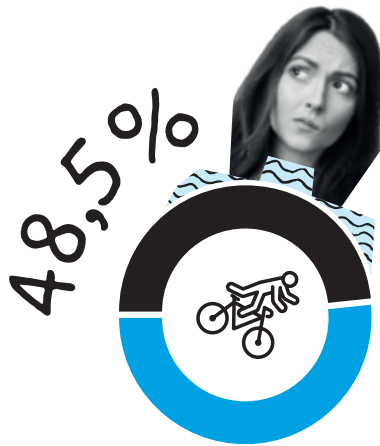


Mögliche Erste-Hilfe-Situationen

Lassen Sie die Azubis für Arbeitsblatt 9, (S. 23) mithilfe des Wissenstextes „Handeln in möglichen Notfall-Szenarien“ (S. 18) stichpunktartig formulieren, welche organisatorischen Schritte sie in den Notfallsituationen einleiten würden, wie z. B. die Eigensicherung, die Absicherung der Unfallstelle oder die betrieblichen Ersthelfenden dazuholen. Besprechen Sie im Anschluss die Antworten und ergänzen Sie sie. Geben Sie den Auszubildenden außerdem die Informationen aus den Infotexten links. So erhalten sie einen Einblick in das Wissen von Ersthelfenden. **Wichtig:** Sofortmaßnahmen und weitergehende Erste-Hilfe-Maßnahmen können zum Beispiel an Projekttagen mit ermächtigten Ausbildungsstellen und in Erste-Hilfe-Ausbildungen **praktisch** geübt werden. Betriebliche Ersthelferinnen und Ersthelfer müssen hierzu regelmäßige Fortbildungen machen.

Bei der Herzdruckmassage kommt es auf den Rhythmus an. Dabei sind 100 bis 120 Kompressionen pro Minute ideal. Am besten lässt sich dieser Rhythmus einhalten, wenn man im Kopf einen dieser Songs abspielt:

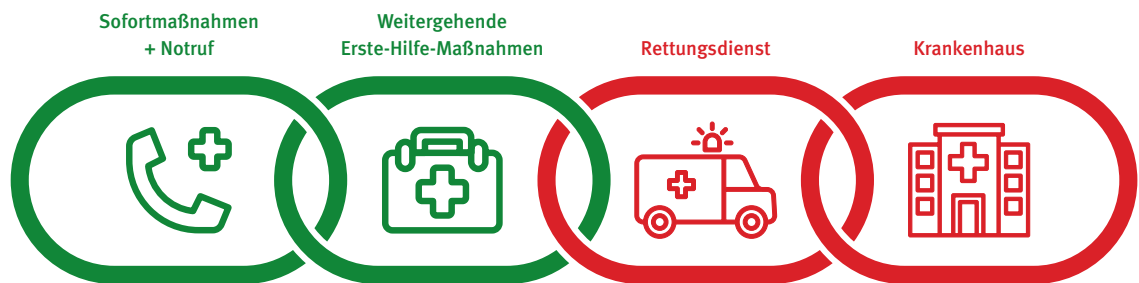
- 🎵 Stayin' Alive von Bee Gees (Disco)
- 🎵 Blurred Lines von Robin Thicke feat. Pharrell Williams (Hip-Hop)
- 🎵 Highway to Hell von AC/DC (Hardrock)



48,5 Prozent der Menschen in Deutschland fühlen sich unsicher dabei, im Notfall Erste Hilfe zu leisten. Das ist fast **jede zweite Person!**

Quelle: Repräsentative Studie im Auftrag von CosmosDirekt, August 2022: <https://kurzelinks.de/zba1>

Die Rettungskette



Die Rettungskette zeigt die Reihenfolge von Hilfeleistungen nach einem gesundheitlichen Notfall oder Unfall. Integraler Bestandteil der Sofortmaßnahmen ist die Eigensicherung.



SOFORTMASSNAHMEN UND WEITERGEHENDE ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Unfälle und gesundheitliche Notfälle können einem nicht nur im Betrieb begegnen, sondern nahezu überall, beispielsweise bei einem Verkehrsunfall. Bei Erste-Hilfe-Maßnahmen ist Zeit häufig ein ganz entscheidender Faktor: Denn gerade in lebensbedrohlichen Situationen verschlechtern sich die Überlebenschancen des verletzten Menschen mit jeder Minute. Nicht immer hat man es mit einer lebensbedrohlichen Situation zu tun. In jedem Fall ist es aber gut zu wissen, wie dann gehandelt werden soll. Welche konkreten **Sofortmaßnahmen** notwendig sind, hängt von der vorgefundenen Situation ab, siehe **Plakat DGUV Information 204-001 „Erste Hilfe“** (s. S. 16 – auch zum Download auf www.dguv.de, Webcode p204001).

Zu ihnen gehören:

- immer Ruhe bewahren
- immer Eigensicherung beachten
- Unfallstelle absichern/Retten aus der Gefahrenzone und das Umfeld durch Hilferufe alarmieren
- Zustand der verletzten Person prüfen
- Notruf absetzen/Rettungsdienst alarmieren
- weitere lebensrettende Maßnahmen einleiten wie Wiederbelebung



WEITERGEHENDE ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

(bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes) können sein:

- eingeleitete Maßnahmen fortsetzen
- anschließende Maßnahmen wie Wundversorgung durchführen
- mit der betroffenen Person sprechen, sie beruhigen und für einen Wärmeerhalt sorgen

Wichtig zu wissen:
Im Betrieb ist der Alarm- und Meldeplan für die Erste Hilfe zu beachten, er regelt unter anderem, wer bei Notfällen einzubeziehen ist, beispielsweise Ersthelferinnen und Ersthelfer.



Erste Hilfe



Auffinden einer Person

Grundsätze

- Ruhe** bewahren
- Unfallstelle** sichern
- Eigene Sicherheit** beachten



Person ggf. aus dem Gefahrenbereich retten

Notruf



- Wo** ist der Notfall?
- Warten** auf Fragen, zum Beispiel:
- Was** ist geschehen?
- Wie viele** Verletzte/Erkrankte?
- Welche** Verletzungen/Erkrankungen?

Bewusstsein prüfen
laut ansprechen, anfassen, rütteln

nicht vorhanden

um Hilfe rufen

Atmung prüfen
Atemwege freimachen, Kopf nackenwärts beugen, Kinn anheben, sehen/hören/fühlen

keine normale Atmung

Notruf

AED* holen lassen

30 x Herzdruckmassage
Hände in Brustmitte
Drucktiefe 5 – 6 cm
Arbeitstempo 100 – 120/min

im Wechsel mit **2 x Beatmung**
1s lang Luft in Mund oder Nase einblasen

vorhanden

normale Atmung

Situationsgerecht helfen
z.B. Wunde versorgen

Seitenlage

Notruf

Bewusstsein und Atmung überwachen

Rettungsleitstelle (Notruf):

Ersthelfer/Ersthelferin:

Betriebssanitäter/ Betriebsanitäterin:

Erste-Hilfe-Material bei:

Erste-Hilfe-Raum:

Nächste erreichbare Ärzte/Ärztinnen:

Berufsgenossenschaftliche Durchgangsarzte/Durchgangsarztinnen:

Info: www.dguv.de/landesverbaende

Nächstgelegenes Krankenhaus:



Lerne helfen – werde Ersthelfer/Ersthelferin

Info: www.dguv.de/fb-ersthilfe

Meldung zur Ausbildung bei:



* Sofern verfügbar – den Anweisungen des „Automatisierten Externen Defibrillators“ (AED) folgen.



Für den Notfall im Betrieb gerüstet

In Deutschland muss der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin sicherstellen, dass alle Beschäftigten im Notfall schnelle Hilfe erhalten und gut versorgt werden. Das ist in § 10 des Arbeitsschutzgesetzes geregelt. Demnach müssen Unternehmen entsprechende sachliche, organisatorische und personelle Maßnahmen ergreifen (siehe DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, www.dguv.de, Webcode: p000941).

Grundlage für die Planung der betrieblichen Ersten Hilfe sind die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung und Kenntnisse des betrieblichen Unfallgeschehens. Zu den Maßnahmen gehören:



VERBANDMATERIAL, KRANKENTRAGEN UND MEHR

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen für die entsprechende Erste-Hilfe-Ausstattung sorgen. Dazu gehören folgende sachliche Mittel:

- **Meldeeinrichtungen**, um den Notruf abzusetzen, zum Beispiel Telefone mit Angabe der Notrufnummern
- gut zugängliche **Verbandkästen** mit aktualisiertem **Verbandmaterial**, die sich je nach Betriebsart und -größe in der Anzahl und Menge an Verbandmaterial unterscheiden
- **Erste-Hilfe-Räume** je nach Betriebsgröße und -art
- **Rettungstransportmittel** wie Höhentragen oder Rettungstücher: an Stellen, an denen der Rettungsdienst Verletzte nicht direkt übernehmen kann (z. B. Rettung aus großer Höhe)
- bei besonderen Gefahren: **zusätzliche Rettungsgeräte**, zum Beispiel Notduschen, Augenduschen, automatisierter externer Defibrillator (AED)

REIBUNGSLOSE ORGANISATION

Damit im Notfall alles reibungslos läuft und die Rettungskette funktioniert, müssen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zum Beispiel folgende **organisatorische Maßnahmen** treffen:

- **Einteilung von betrieblichen Ersthelfern und Ersthelferinnen** über die gesamte Arbeitszeit, auch bei Schichtbetrieb
- eine **deutlich sichtbare Kennzeichnung** aller Erste-Hilfe-Einrichtungen und Fluchtwege
- **Alarm- und Meldeplan, Flucht- und Rettungsplan**
- **Information der Beschäftigten** über die Erste Hilfe im Betrieb an geeigneten Stellen; zum Beispiel mit dem Plakat „Erste Hilfe“ (DGUV Information 204-001); immer gut sichtbar und für alle zugänglich angebracht
- **regelmäßige Unterweisungen** der Beschäftigten über das richtige Verhalten im Notfall
- **Dokumentation** aller Erste-Hilfe-Leistungen (z. B. im Erste-Hilfe-Meldeblock, früher: Verbandbuch)

ERSTE-HILFE-KNOW-HOW

Wichtig ist, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ausreichend qualifizierte **Personen** zur Verfügung stellen, die Aufgaben der Ersten Hilfe übernehmen.

Vorgeschrieben ist diese Mindestanzahl an betrieblichen Ersthelferinnen und Ersthelfern:

- bei 2 bis 20 anwesenden Beschäftigten: ein einsatzbereiter Ersthelfer oder eine Ersthelferin
- bei mehr als 20 anwesenden Beschäftigten: in Verwaltungs- und Handelsbetrieben 5 Prozent der anwesenden Beschäftigten, in sonstigen Betrieben 10 Prozent

In größeren Unternehmen und auf Baustellen können auch Betriebssanitäterinnen und Betriebssanitäter vorgeschrieben sein.



Exkurs: Arbeits- und Wegeunfall

Ob sich Beschäftigte bei der Arbeit an einer Maschine die Hand einklemmen oder von der Leiter fallen – bei beidem handelt es sich grundsätzlich um Arbeitsunfälle, die im Zusammenhang mit ihrer betrieblichen Tätigkeit stehen. Wegeunfälle sind Unfälle, die unter anderem auf dem Weg zur Arbeit oder Ausbildungsstätte oder zurück vorkommen. Für die Folgen eines Arbeits- oder Wegeunfalls kommt in Deutschland die gesetzliche Unfallversicherung auf. Sie unterstützt auch bei medizinischen Reha-Maßnahmen und beim Wiedereinstieg ins Berufsleben. Weiterführende Infos: siehe www.dguv.de, Webcode: d1279

Wie häufig sind junge Beschäftigte von Arbeits- und Wegeunfällen betroffen?

Im Jahr 2022 wurden für Beschäftigte insgesamt 910.636 meldepflichtige Arbeits- und Wegeunfälle bekannt. Davon entfielen 235.303 Unfälle auf Beschäftigte unter 30 Jahren. Vor allem Beschäftigte unter 25 Jahren haben ein höheres Unfallrisiko als ältere.*

Wer erstattet die Unfallanzeige bei der gesetzlichen Unfallversicherung?

Das ist Aufgabe des Unternehmers, der Unternehmerin oder der Personen, die zur Erstattung der Anzeige beauftragt sind.

Wann müssen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber eine Unfallanzeige erstatten?

Die Anzeige ist zu erstatten, wenn ein Arbeits- oder Wegeunfall eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Kalendertagen oder den Tod einer versicherten Person zur Folge hat. In Schulen muss jeder Unfall, der eine ärztliche Behandlung erfordert, gemeldet werden.

Wie müssen sie die Unfallanzeige beim zuständigen Unfallversicherungsträger erstatten?

Neben der Versendung per Post besteht unter anderem auch die Möglichkeit, die Unfallanzeige online einzureichen. <https://serviceportal-uv.dguv.de/>

Wer ist nach einem Arbeitsunfall aufzusuchen?

Nach einem Arbeitsunfall kann es nötig sein, dass die betroffene Person einen Durchgangsarzt oder eine -ärztin aufsucht (siehe Aushänge im Betrieb); über eine Suchmaske der DGUV können wohnortnahe Adressen gefunden werden.

<https://kurzelinks.de/s5se>

Nähere Infos unter:

www.dguv.de, Webcode: d1279

**Quelle: Referat Statistik, DGUV, ohne Sondergruppen*

Exkurs: Handeln in möglichen Notfall-Szenarien



So kann geholfen werden. Bei Arbeitsunfällen sind zudem mögliche betriebliche Regelungen zu beachten.

Beispiel 1 aus Modul 5

UNFALLSITUATION: EINE AM BEIN VERLETZTE PERSON LIEGT NEBEN UMGESTÜRZTER LEITER



- Ruhe bewahren, den Eigenschutz beachten, sich einen Überblick verschaffen.
- Die betriebliche **Rettungskette** in Gang setzen, beispielsweise um Hilfe rufen, einen betrieblichen Ersthelfer oder eine betriebliche Ersthelferin benachrichtigen und die betroffene Person beruhigen und psychisch betreuen.
- **Notruf absetzen**/den Rettungsdienst alarmieren.
- Den betrieblichen Ersthelfer oder die Ersthelferin bei den weiteren Maßnahmen unterstützen. Dazu gehören:
 - Einen **offenen Bruch** sofort mit einem möglichst keimfreien Wundverband (Wundauflagen oder Verbandtücher) versorgen.
 - Alle Bruchbereiche über die jeweils angrenzenden Gelenke hinaus mit geeignetem, weichem Polstermaterial ruhig stellen.
 - Bei einem **geschlossenen Bruch** Bruchbereich mit kalten Umschlägen oder Ähnlichem vorsichtig kühlen. Damit wird das Einbluten ins Gewebe reduziert und die Schmerzen werden etwas gelindert.
 - Verletzte Person flach oder in vorgefundener Lage lagern.
 - Verletzte Person betreuen, bis der Rettungsdienst eintrifft.
 - Dokumentation der Ersten Hilfe, zum Beispiel Eintrag im Meldeblock (früher: Verbandbuch).

Beispiel 2 aus Modul 5

UNFALLSITUATION: FREMDKÖRPER IM AUGE/WUNDVERSORGUNG

Betroffene Person wird mit zusammengekniffenen, geröteten und tränenden Augen vorgefunden. Sie beschreibt brennenden Schmerz und Fremdkörpergefühl im Auge.

- Ruhe bewahren, Eigenschutz beachten, sich einen Überblick verschaffen.
- Die betriebliche **Rettungskette** in Gang setzen, beispielsweise um Hilfe rufen und sofort einen betrieblichen Ersthelfer oder eine betriebliche Ersthelferin benachrichtigen und diesen/diese unterstützen, dazu kann gehören:
 - Betroffene Person beruhigen und betreuen.
 - Verhindern, dass die betroffene Person durch Reiben der Augen den Zustand verschlimmert.
- Grundsätzlich sollen Fremdkörper im Auge nicht von Laiinnen und Laien entfernt werden.
- Das betroffene Auge mit einer möglichst keimfreien Wundauflage bedecken und beide Augen mit einem undurchsichtigen Tuch verbinden (z. B. mit einem Dreiecktuch aus dem Verbandkasten). Nur durch Verbinden beider Augen werden die Augen ruhig gestellt.
- Die betroffene Person zur augenärztlichen Behandlung bringen oder den Rettungsdienst rufen. Dort wird der Fremdkörper entfernt.
- Dokumentation der Ersten Hilfe, zum Beispiel Eintrag im Meldeblock (früher: Verbandbuch).



Beispiel 3 aus Modul 5

UNFALLSITUATION: GESTÜRZTER RADFAHRER IM STRASSENVERKEHR, DER REGUNGSLOS LIEGEN BLEIBT

- **Ruhe bewahren, Eigenschutz beachten und Überblick über die Situation verschaffen.**
- **Laut um Hilfe rufen, damit andere Personen aufmerksam werden und helfen.**
- **Gegebenenfalls Unfallstelle absichern.**
- **Notruf absetzen/den Rettungsdienst alarmieren.**
- Bewusstsein der betroffenen Person prüfen: Ist sie bewusstlos, sofort **Atmung prüfen**:
 - Die bewusstlose Person mit zwei bis drei Fingern am Kinn und mit der anderen Hand an der Stirn fassen und ihren Kopf behutsam nach hinten legen (Überstrecken des Halses). Das Kinn dabei leicht anheben und nach vorne ziehen.
 - Mit der eigenen Wange und dem Ohr dicht über Mund und Nase der Person gehen: So lässt sich ihre Atmung fühlen und meist auch hören. Dabei zum Brustkorb blicken und beobachten, wie sich Brust und Bauch beim Atmen heben und senken. **Achtung:** Sind an Bauch und Brustkorb Bewegungen erkennbar, ohne dass ein Atemzug erfolgt, kann eine Verlegung der Atemwege vorliegen.
- Die Atemkontrolle nicht länger als 10 Sekunden durchführen. **Entscheidung treffen!**
- Bei Atemstillstand der betroffenen Person oder keiner normalen Atmung (z. B. Schnappatmung): unverzüglich mit der **Wiederbelebung** beginnen. Ist ein Defibrillationsgerät (automatisierter externer Defibrillator, AED) in der Nähe, muss dieses unverzüglich von einer weiteren Person herbeigeholt werden.
- Bei Anzeichen für eine **normale Atmung**: Betroffene Person in die **Seitenlage** bringen:
 - Beine der bewusstlosen Person strecken.
 - Nahen Arm angewinkelt nach oben legen, die Handinnenfläche zeigt dabei nach oben.
 - Ferne Hand der bewusstlosen Person fassen und Arm vor der Brust kreuzen, Hand nicht loslassen.
 - Mit der anderen Hand an den fernen Oberschenkel (nicht im Gelenk!) der bewusstlosen Person greifen und Bein beugen.
 - Bewusstlose Person zu sich herüberziehen.
 - Hals überstrecken und Mund leicht öffnen.
 - An der Wange liegende Hand so ausrichten, dass der Hals überstreckt bleibt.
 - Ständige Atemkontrolle.
- Bei Anzeichen der bewusstlosen Person für eine **nicht normale Atmung: Wiederbelebung**.
 - Rückenlage auf harter Unterlage.
 - Oberkörper frei machen.
 - Handballen einer Hand auf die Mitte der Brust legen.
 - Handballen der zweiten Hand auf die erste Hand legen und die Finger verschränken.
 - Mit gestrecktem Arm das Brustbein 5 bis 6 cm nach unten drücken.
 - Brustbein nach jedem Druck entlasten.
 - 30-mal **Herzdruckmassage** (Arbeitstempo: 100–120/Min.) im Wechsel mit 2-mal beatmen.
 - Wiederbelebung, bis Atmung einsetzt oder Rettungsdienst übernimmt.

Grundlegende Infos und die wichtige praktische Übung mit Fachleuten gibt es zum Beispiel in der Erste-Hilfe-Ausbildung. Siehe auch DGUV Information 204-007 „Handbuch zur Ersten Hilfe“, www.dguv.de, Webcode: p204007



MODUL 1 | ARBEITSBLATT 1

WARUM HELFEN WIR?

Bildet zwei bis drei Gruppen und verteilt euch gruppenweise vor verschiedene Pinnwände. Pro Gruppe benennt ihr eine moderierende Person, die dann die Argumente aus dem Brainstorming aufschreibt.



Aufgabe 1 | Sammelt so viele Antworten wie möglich zu der Frage: **Warum sollte ich bei einem Unfall lieber nicht helfen?** (Mögliche Antwort: „Es könnten ja auch andere Menschen helfen“). Beim Brainstorming könnt ihr mal so richtig „rumspinnen“! Die Moderatorin oder der Moderator sortiert die Antworten nach Themen.

Aufgabe 2 | Formuliert zu jeder Antwort aus Aufgabe 1 das Gegenteil. Aus der Antwort „Es könnten ja auch andere Menschen helfen“ wird dann zum Beispiel „Jeder und jede Einzelne kann etwas tun, so gut er oder sie eben kann, denn davon hängen Menschenleben ab“. So findet ihr vielfältige Antworten auf die Frage: **Warum solltest du bei einem Unfall lieber helfen?**

MODUL 1 | ARBEITSBLATT 2

RECHTLICHE ASPEKTE

Wenn du eine Person in einer Notsituation auffindest, ist Helfen Pflicht. Das legen in Deutschland verschiedene gesetzliche Regelwerke fest (u. a. § 323c Strafgesetzbuch). Wer in Deutschland keine Erste Hilfe leistet oder keine Hilfe holt, macht sich strafbar. Doch du darfst dich dabei nicht selbst gefährden. Deshalb achte immer auf deinen Eigenschutz. Also zum Beispiel: raus aus der Gefahrenzone, Unfallstelle absichern oder Maschine ausschalten. Ist die Situation dann weiterhin zu gefährlich für dich, bist du grundsätzlich immer noch verpflichtet, Hilfe zu holen und einen Notruf abzusetzen. Sollte bei deinen Hilfeleistungen trotz aller Bemühungen etwas nicht klappen, musst du grundsätzlich nicht für die Folgen haften.

Auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber haben Pflichten, um sicherzustellen, dass in ihrem Betrieb Erste Hilfe jederzeit unverzüglich geleistet werden kann. Geregelt ist das auch in DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, § 2 (1) „Grundpflichten des Unternehmers“. Wichtig ist unter anderem, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ausreichend qualifizierte Personen zur Verfügung stellen, die Aufgaben der Ersten Hilfe übernehmen – und Beschäftigte sollen alle Maßnahmen für eine wirksame Erste Hilfe unterstützen und sich zum Beispiel bei Bedarf zum betrieblichen Ersthelfer oder zur Ersthelferin ausbilden lassen.

MODUL 2 | ARBEITSBLATT 3

WAS MUSS IM NOTFALL WANN GEMACHT WERDEN?

Aufgabe | Verbindet die nummerierten Schritte mit den Maßnahmen, damit sich die Rettungskette in der richtigen Reihenfolge befindet.

Schritt 1



Rettungsdienst

Schritt 2



Krankenhaus

Schritt 3

Sofortmaßnahmen
+ Notruf

Schritt 4

Weitergehende
Erste-Hilfe-
Maßnahmen

MODUL 3, TEIL 1 | ARBEITSBLATT 4

WARUM ICH ERSTHELFER ODER ERSTHELFERIN GEWORDEN BIN

„Bis zu meiner Ausbildung als betriebliche Ersthelferin hatte ich keinen Auffrischkurs. Abgesehen davon, dass ich mich durch den Erste-Hilfe-Kurs auch sicherer fühle, finde ich es cool, wenn ich direkt weiß, wie ich mich verhalten soll, wenn bei uns im Unternehmen irgendwas passiert.“

Annica (30), betriebliche Ersthelferin in einer gemeinnützigen Stiftung



„Mit 16 habe ich meinen Ersthelfer gemacht, damit ich genau weiß, was ich tun kann, um Menschenleben zu retten. Erste Hilfe zu leisten ist im ersten Moment einer Notsituation schwierig, weil man unter Adrenalin steht. Aber wenn man den Erste-Hilfe-Kurs gemacht hat, hat man die Grundlagen drauf.“

Sascha (27), betrieblicher Ersthelfer und Elektroniker für Automatisierungstechnik



„Wenn man sich selbst nicht traut, dann kann man sich vorstellen, dass es anderen auch so geht. Ich möchte, dass mir geholfen wird, also geb ich das nach außen so weiter und helfe eben – nach meinen Möglichkeiten.“

Nancy (40) war viele Jahre betriebliche Ersthelferin im Einzelhandel.



„Man wird ja Schulsanitäter, weil man helfen möchte. Und wenn sich die anderen Schüler nach einem Einsatz dann bedanken und sagen, das hat wirklich geholfen, dann fühlt man sich natürlich gut. Und das gibt irgendwie einen Schub fürs Selbstbewusstsein. Sich gegenseitig helfen zu können, egal in welcher Situation, verbindet auch untereinander. Und ich denke, seit dem Schulsanitätsdienst habe ich mehr Mut in der Öffentlichkeit und traue mich auch, den Krankenwagen zu rufen.“

Michelle Kraus (18), Schulsanitäterin



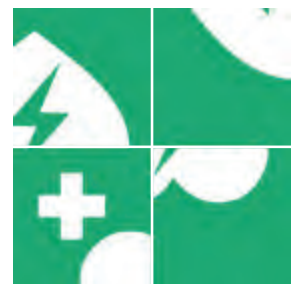
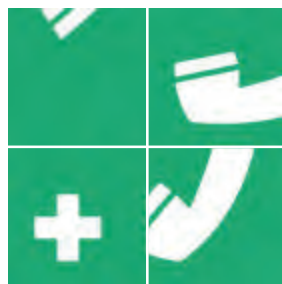
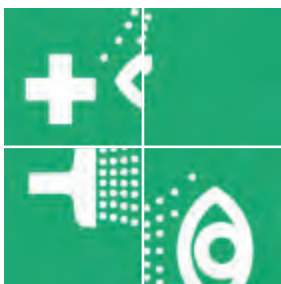
„Wir arbeiten bei uns in der Firma mit Geräten wie Flex, Kappsäge oder Bohrmaschine – zum Glück kam ich noch nicht in die Situation eines Unfalls. In unserem Unternehmen wird sehr darauf geachtet, dass wir Sicherheitsmaßnahmen ernst nehmen. Aber für den Fall der Fälle will ich gewappnet sein.“

Yvonne (31), Physiklaborantin/Mechatronikerin in einem Maschinenbau-Unternehmen

MODUL 3, TEIL 2 | ARBEITSBLATT 5

ERKENNST DU DIESE RETTUNGSZEICHEN?

Welche Rettungszeichen verbergen sich hinter diesen Bildern? Trage die richtigen Antworten auf den Feldern unten ein.



MODUL 3, TEIL 2 | ARBEITSBLATT 6



RALLYE DURCH DEN BETRIEB

Versucht, die folgenden Fragen zu beantworten.
Falls keine Zeit für eine Rallye ist, überlegt, was ihr im Betrieb schon gesehen habt oder wie die Antworten lauten könnten.

Wo sind bei uns im Betrieb Sammelstellen?

.....

Welche Rettungszeichen finden wir bei uns im Bereich/im Betrieb?

.....

Wo ist der Verbandkasten?

.....

Welche Art von Verbandkästen haben wir (klein, groß, eventuell mit zusätzlicher Ausstattung infolge besonderer betrieblicher Gefährdungen)?

.....

Wo sind Erste-Hilfe-Räume?

.....

Wo befinden sich ggf. Rettungstransportgeräte?

.....

Wo ist der Treffpunkt mit dem Rettungsdienst?

.....

Wem im Betrieb muss der Unfall gemeldet werden?

.....

Welche Aushänge zum Thema „Erste Hilfe“ gibt es im Betrieb?

.....



MODUL 3, TEIL 2 | ARBEITSBLATT 7

WELCHE VORAUSSETZUNGEN ZUR ERSTEN HILFE MUSS DER BETRIEB ERFÜLLEN?

Verbinde die Satzteile in den Textschnipseln so, dass die Aussagen korrekt sind.

In Deutschland muss der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin sicherstellen, dass ...

... sachliche, organisatorische und personelle Mittel der Ersten Hilfe zur Verfügung stellen.

Der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin muss ...

... die Einteilung von betrieblichen Ersthelfern und Ersthelferinnen, Information und regelmäßige Unterweisung der Mitarbeitenden sowie die Dokumentation von Unfällen.

Zu den organisatorischen Maßnahmen gehören ...

... alle Beschäftigten im Notfall schnelle Hilfe erhalten und gut versorgt werden.

MODUL 4 | ARBEITSBLATT 8

GEMEINSAM GELINGT'S

Eine Schnittwunde in der Werkstatt, ein Kreislaufzusammenbruch im Sommer, eine Quetschung an der Maschine: Von Anfang an können alle Beschäftigten wertvolle Erste Hilfe leisten. Wichtig ist daher nicht nur, selbst die Initiative zu ergreifen, sondern auch den Mut zu fassen, Kolleginnen und Kollegen ruhig, aber bestimmt zur Mithilfe aufzufordern. Denn wenn jetzt alle zusammenarbeiten und die notwendigen Sofortmaßnahmen untereinander aufteilen, kann Erste Hilfe schnell geleistet werden: Den betrieblichen Ersthelfer oder die Ersthelferin holen, ihn oder sie bei den Sofortmaßnahmen an der verletzten Person wie der Wundversorgung oder der Wiederbelebung unterstützen, bei Bedarf den Notruf absetzen oder den Rettungsdienst zur Unfallstelle leiten. Zudem ist es wichtig, dass Beschäftigte Unfälle im Betrieb melden. Das gilt auch für kleinere Verletzungen, denn mit dem Wissen um Unfälle können Vorgesetzte oder Ausbilderinnen und Ausbilder Maßnahmen ergreifen, um solche Unfälle künftig zu vermeiden.



MODUL 5 | ARBEITSBLATT 9

MÖGLICHE ERSTE-HILFE-SITUATIONEN: WAS IST ZU TUN?

Beispiel 1:

Du betrittst einen Lagerraum und siehst eine Kollegin mit schmerzverzerrtem Gesicht am Boden neben einer umgestürzten Leiter liegen. Ihr rechter Unterschenkel befindet sich in einer unnatürlichen Lage.

Beispiel 2:

Du findest einen Kollegen vor, mit dessen Augen offensichtlich etwas nicht in Ordnung ist. Ein Fremdkörper ist ins Auge gelangt.

Beispiel 3:

Auf dem Weg zur Arbeit beobachtest du einen Verkehrsunfall, bei dem ein Radfahrer stürzt und regungslos liegen bleibt.

Aufgabe | Überlege dir, was du in den geschilderten Situationen tun kannst. Welche organisatorischen Schritte sind einzuleiten? In welcher Reihenfolge gehst du dabei vor und was beachtest du?



DIE JWSL- ANIMATIONSFILME

ZUM THEMA „ERSTE HILFE“

- vertiefende Informationen
- kurz und prägnant
- zum Download auf www.jwsl.de und auf DVD



www.jwsl.de



DGUV

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Landesverbände